



Bewertungsbericht zum Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Kunst und Medien (B.A./M.Ed.), des Masterstudiengangs Kunst und Medienwissenschaft (M.A.), des Masterstudiengangs Integrated Media (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Materielle Kultur: Textil (B.A.), des Masterteilstudiengangs Textiles Gestalten (M.Ed.), des Masterstudiengangs Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender, des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Musik (B.A./M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Angewandte Musikwissenschaft (M.A.)

Hannover, 10. April 2008

Vorbemerkung

Der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Kunst und Medien (B.A./M.Ed.), des Masterstudiengangs Kunst und Medienwissenschaft (M.A.), des Masterstudiengangs Integrated Media (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Materielle Kultur: Textil (B.A.), des Masterteilstudiengangs Textiles Gestalten (M.Ed.), des Masterstudiengangs Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Musik (B.A./M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Angewandte Musikwissenschaft (M.A.) ist am 13.09.2007 bei der ZEvA eingegangen. Alle Studiengänge sind der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Werner Beidinger, Universität Postdam, Institut für Musik und Musikpädagogik;
- Herr Prof. Dr. Hans Jürgen Wulff, Universität Kiel, Institut für Neuere Deutsche Literatur- und Medienwissenschaft;
- Frau Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, Leiterin des Instituts für Technik, Haushalt und Textil, Abteilung Haushalt / Textil, PH Freiburg;
- Frau Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen, Fachbereich Kulturwissenschaften,
- Herr Prof. Dr. Ekkehard Mascher, Musikpädagoge (als Vertreter der Berufspraxis);
- Herr Georg Armbrorst, Studierender des Diplomstudiengangs Medientechnik an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.

Als Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums nahmen Frau Hiltrud von der Heyde (Textiles Gestalten), Herr Ralf Behme (Kunst) und Herr Hans Walter (Musik) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 22.10.2007 in Oldenburg statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 23.10.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät III der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften wurde zum 01.04.2003 aus der Zusammenführung der ehemaligen Fachbereiche „Kommunikation/Ästhetik und „Literatur- und Sprachwissenschaft“ gegründet und besteht nunmehr aus vier Instituten:

- Institut für Fremdsprachenphilologien;
- Institut für Germanistik;
- Kulturwissenschaftliches Institut: Kunst-Textil-Medien;
- Institut für Musik.

Hinzu kommt die Betriebseinheit Sprachenzentrum als Einrichtung für die gesamte Universität. Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften hat im Februar 2006 einen Strukturplan zur Umsetzung der im Fakultätsleitbild skizzierten Ziele in Forschung und Lehre vorgelegt, der Teil der Zielvereinbarung mit dem Präsidium wurde. Inhalte dieser Zielvereinbarung sind neben der Einführung eines Lehrexzellenz- und Forschungsförderkonzepts die Erhöhung der Nachwuchsstellen sowie die Einrichtung von

Stellen mit hohem Lehrdeputat. Zudem wurden die fächer- und fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkte zu Forschungsclustern zusammengefasst. Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften kann folgende Forschungsschwerpunkte aufweisen:

- Entstehung der Moderne in Literatur, Sprache, Kunst und Medien;
- Interkulturalität und Gender;
- Geschichte und Theorie und Praxis der audiovisuellen Medien;
- Geschichte und Theorie der materiellen und visuellen Kultur;
- Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachwandel;
- Osteuropa: Kultur und Sprache.

Die künstlerisch-praktischen Fächer der Fakultät sollen insbesondere im Bachelorstudium eine enge Verbindung von praktischer Ausbildung und fachwissenschaftlichem Studium (am Instrument bzw. in der praktischen Musikausbildung, in den Werkstätten und Ateliers sowie bei vielfältigen interdisziplinären Projekten) gewährleisten. In der Lehrerbildung und der Vermittlung liegen Schwerpunkte in den Bereichen didaktische Rekonstruktion, Lehr- und Lernforschung, Diagnostik, Fremd- und Zweitspracherwerb, szenisches Spiel, Bildungstheorie, Kinder- und Jugendliteratur.

1.1.1 Institut für Musik

Das Institut für Musik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist im Bundesland Niedersachsen das größte Institut zur Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern an allgemein bildenden Schulen. Daneben bereitet es auf berufliche Tätigkeiten in Institutionen, Unternehmen und Projektzusammenhängen der Medien und des aktuellen Musiklebens vor. Das Studienangebot orientiert sich an den Anforderungen der Berufspraxis. Musikpraktische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und auf Musikvermittlung abzielende Studieninhalte werden miteinander verbunden. Dabei bilden traditionelle Formen europäischer Kunstmusik zusammen mit Populärer Musik, Jazz, neuen Musiktechnologien und Kunstmusikformen der Gegenwart wichtige praktische und theoretische Elemente des Studienprogramms.

Das Institut für Musik ist verantwortlich für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Musik sowie für den Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ (GHR, Gymnasium, Sonderpädagogik) für das Fach Musik. Zudem bietet das Institut für Musik zusammen mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut: Kunst – Textil – Medien den interdisziplinären Masterstudiengang „Integrated Media“ an.

1.1.2 Kulturwissenschaftliches Institut: Kunst – Textil – Medien

Das Kulturwissenschaftliche Institut: Kunst – Textil – Medien ist untergliedert in das Seminar für Kunst, Kunstgeschichte und Pädagogik, das Seminar für Materielle und Visuelle Kultur sowie die Lehreinheiten Bildende Kunst und Materielle Kultur: Textil. Die Lehreinheit „Materielle Kultur“ entstand aus einem alten Fach der Pädagogischen Hochschule und wurde in den 1970er Jahren zu einer universitär verankerten Disziplin. Der Begriff „Materielle Kultur“ entstammt aus der Europäischen und außereuropäischen Ethnologie bzw. Kulturanthropologie. Das Seminar für Materielle und Visuelle Kultur zeichnet sich durch eine Fokussierung auf den Bereich Kleidung aus.

Das Seminar für Kunst, Kunstgeschichte und Pädagogik ist verantwortlich für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Kunst und Medien, den Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ (GHR, Gymnasium, Sonderpädagogik) für das Fach Kunst und Medien sowie den Masterstudiengang Kunst- und Medienwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“. Zudem bietet das Seminar zusammen mit dem Institut für Musik den interdisziplinären Masterstudiengang „Integrated Media“ an. Das Studienfach Kunst und Medien versteht sich als inter- und transdisziplinäre Studieneinheit an der Schnittfläche von

Kunst und Medien. In diesem Zusammenhang werden sowohl kunstpädagogische als auch kunsthistorische und medienwissenschaftliche Grundlagen und Kenntnisse vermittelt. Die Schwerpunkte in Forschung und Lehre bilden sich in den beiden Forschungsclustern „Kunst- und Mediengeschichte mit den Schwerpunkten Moderne und Gender“ sowie „wissenschaftliche und künstlerische Vermittlung von visueller und materieller Kultur“ ab. Das Seminar für Materielle und Visuelle Kultur besteht aus der Lehreinheit „Materielle Kultur“ und wird ergänzt durch eine Kollegin aus der Lehreinheit „Kunst und Medien“ mit dem Schwerpunkt „Visuelle Kultur“. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Materielle Kultur: Textil“ sowie der Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education (GHR, Sonderpädagogik)“ für das Fach „Textiles Gestalten“ wird von der Lehreinheit „Materielle Kultur“ betrieben. Der Masterstudiengang „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität Gender“ wird hingegen vom gesamten Seminar für Materielle und Visuelle Kultur getragen.

1.2 Ausstattung

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Universität Oldenburg räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen. Einige Studierende des Faches Musik äußerten im Gespräch mit der Gutachtergruppe den Wunsch nach der Bereitstellung zusätzlicher Übungsräume.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften ist am Tutorenprogramm für Lehre in der Studieneingangsphase der Vizepräsidentin für Studium und Lehre beteiligt. Der Umfang für die Fakultät lag im Jahr 2006 bei einer Summe von 42 000 Euro. Darüber hinaus werden im Einzelfall Tutoren in den Lehreinheiten beschäftigt. Die Ausstattung der Fakultät in Bezug auf EDV, Archive, Mediatheken, Labore und Werkstätten für die Lehre wird als ausreichend angesehen.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Alle involvierten Fächer evaluieren in regelmäßigen Abständen einen Teil der Lehrveranstaltungen. In Abstimmung mit den Studierenden wurden sukzessive Optimierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen beraten und eingeführt. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten jedoch bereits kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die laufende Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden (workload).

1.5 Struktur der Studiengänge

Das Fachstudium umfasst im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte und wird durch den Professionalisierungsbereich mit 60 Leistungspunkten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird dem Equal-Modell (60 Leistungspunkte für beide Fächer) der Vorzug gegeben. Das Studienprogramm aller Fächer an der Universität Oldenburg umfasst mindestens 60 Leistungspunkte (Basis- und Aufbaucurriculum), um die gleich gewichtete Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu ermöglichen. Das Bachelorstudium beinhaltet ein bzw. zwei außeruniversitäre Praktika mit Berufsfeldbezug. Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education ist die Kombination von zwei Fächern im Lehramt zwingend vorgegeben. Wird ein Lehramt für Gymnasien angestrebt, so werden pro Fach 60 Leistungspunkte studiert. Bachelor-Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund, Haupt- und Realschulen belegen Module im Umfang von 54 Leistungspunkten pro Fach und insgesamt 72 Leistungspunkten im Professionalisierungsbereich, da hier die bildungswissenschaftliche Komponente stärker gewichtet ist. Wer ein Lehramt für Sonderpädagogik bzw. an berufsbildenden Schulen anstrebt, muss 90 Leistungspunkte im Fach Sonderpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften studieren und 30 Leistungspunkte im Kombinationsfach.

Die Regelstudienzeit der Masterstudienprogramme beträgt vier Semester (bei GHR 2 Semester), in dieser Zeit werden 120 Leistungspunkte erworben. Auch dem Master-Studium ist ein Professionalisierungsbereich zugeordnet, der von den Fächern unterschiedlich gestaltet werden kann. Die Professionalisierungsmodule können ganz oder teilweise in das Fachstudium integriert oder frei aus dem gesamtuniversitären Angebot gewählt werden. In jedem Fall sollen mindestens 10 Prozent der Leistungspunkte der Module im Masterprogramm fakultativ sein.

Allgemeine Auflage:

Sowohl im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in den jeweiligen Master(teil)studiengängen schließt das Abschlussmodul die Bachelor- bzw. Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung ein. Für die Begleitveranstaltung werden hierbei in der Regel jeweils 3 Leistungspunkte vergeben, obwohl aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich wird, welche Prüfungsleistungen die Studierenden erbringen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Modulbeschreibungen für die Bachelor- und Masterabschlussmodule der Fächer Musik, Kunst und Medien sowie Materielle Kultur: Textil bzw. Textiles Gestalten noch einmal präzisiert werden.

1.6 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudium

Die Aufnahme in ein Bachelorstudium setzt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und NHZG voraus. Einige Fächer haben in den entsprechenden Zugangsordnungen zusätzlich besondere fachspezifische Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse definiert oder führen Aufnahmeprüfungen (Musik, Kunst und Medien) bzw. Eignungsgespräche (Materielle Kultur: Textil) durch. Ein Master-Studium setzt einen Bachelorabschluss (B.A./B.Sc.) oder einen gleichwertigen ersten Abschluss voraus.

Die derzeitigen Zugangsordnungen der Universität Oldenburg schreiben einen Bachelorabschluss in den beiden Fächern vor, für die eine Zulassung in einem Master of Education beantragt wird. Das Abschlusszeugnis soll eine Gesamtnote von 2,5 oder besser ausweisen. Bewerberinnen und Bewerber können bei nachgewiesener besonderer pädagogischer Eignung auch mit schlechterer Note zugelassen werden. Die Zugangsordnungen zum Master of Education wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht.

2. Studienprogramme

2.1 Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengang Musik (B.A. / M. Ed.) / Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaft (M.A.)

2.1.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Musik (B.A./M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Angewandte Musikwissenschaft (M.A.) ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.1.2 Qualifikationsziele

Das Studium im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Musik beinhaltet eine Auseinandersetzung mit den Bereichen Musikpraxis, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikvermittlung. Den Studierenden bieten sich hierbei folgende Möglichkeiten:

- eine Ausbildung zu qualifizierten Musiklehrerinnen und Musiklehrern an Schulen über den Weg des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit anschließendem Studium im Master of Education (GHR, Gymnasium, Sonderpädagogik)

- eine Ausbildung für Berufe der Musikvermittlung (Musikjournalismus, Musikredaktion, Musikmanagement, Musiksozialarbeit, Dramaturgie und andere) über den Weg des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit anschließendem Studium im Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaften bzw. Integrated Media.

Die Ausbildungsziele werden präzise definiert und korrespondieren mit den Überlegungen, die die Genese der Studienprogramme bestimmt haben. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, präzise formulierte Eingangskompetenzen für die Eignungsprüfungsordnung zu definieren.

2.1.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Musik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Musik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Musik mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund, Haupt- und Realschule (GHR) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Im Masterteilstudiengang für das Fach Musik mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium und an Sonderschulen sowie im Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaft müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (Gymnasium/Sonderpädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts (Angewandte Musikwissenschaft) vergeben. Beide Studiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Um einen direkten Anschluss an das Bachelorstudium zu gewährleisten, sollte ein Beginn des Masterstudiums auch im Sommersemester ermöglicht werden.

Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.1.4 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Musik kann in zwei Varianten studiert werden:

- als Erst- oder Zweit-Fach mit 60 Leistungspunkten (LP),
- oder als Zweit-Fach mit 30 LP.

Das Bachelor-Studium im Fach Musik besteht aus einem Basis-Curriculum (30 LP) und einem Aufbau-Curriculum (30 LP). Wird Musik als Zweit-Fach in einem Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) studiert, so ist das Basis-Curriculum zu absolvieren.

Das Bachelor-Studium der Musik besteht aus vier Studienbereichen: Instrumental- und Gesangspraxis, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikvermittlung, die in einem Basis-Curriculum und Aufbau-Curriculum studiert werden. Im Studienbereich Musikpraxis wird Einzel- und Gruppenunterricht in Gitarre, Klavier, Gesang, Streich-, Blas-, Schlag- und Percussionsinstrumenten angeboten. Im Bereich Musiktheorie wird Wert auf eine stilistisch breite Ausrichtung gelegt, die neben der abendländischen Tradition auch die Kunstmusik der Gegenwart, populäre Musikformen, Jazz und unterschiedlichste Musikformen der Welt berücksichtigt. Der Studienbereich Musikwissenschaft bietet neben den traditionellen Disziplinen – der historischen und der systematischen Musikwissenschaft – Veranstaltungen zu "Musik der Welt" und "Musik und Medien" an. Der Studienbereich Musikvermittlung thematisiert Musikalische Sozialisation, das Musiklernen an allgemein bildenden Schulen und in der Freizeit sowie die Präsentation von Musik in Medien und Kultureinrichtungen. Eine Besonderheit des Musikstudiums ist der Einzelunterricht an einem Haupt- und Nebeninstrument bzw. Unterricht im Gesang durch das gesamte Studium hindurch.

Die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education (GHR, Gymnasium, Sonderpädagogik) setzen den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Musik fort. Der Einzelunterricht an einem Instrument bzw. im Gesang wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen. Für die Masterthesis im Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschule werden 15 Leistungspunkte vergeben, für die Masterthesis im Lehramt für Gymnasium bzw. Sonderpädagogik werden 24 Leistungspunkte vergeben. Der Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaft zielt auf vermittelnde Kompetenzen zur Gestaltung des aktuellen Musiklebens (Musikjournalismus, Musikpolitik, Organisation und Musikmanagement, kulturelle Bildung) außerhalb der Schule. Es müssen insgesamt sieben Module studiert werden, pro Modul werden 15 Leistungspunkte vergeben. Neben den beiden Pflichtmodulen Musikpraxis und Musiktheorie (MM1) sowie Künstlerisch-musikalische Projekte (MM2) müssen zwei Module aus folgenden Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden:

- Kulturgeschichte der Musik – Gender
- Systematische Musikwissenschaft – Neue Musik
- Interkulturalität – Musiken der Welt
- Musik und Medien

Hinzu kommt ein Modul aus dem Professionalisierungsbereich (15 LP), ein Fakultätsmodul (nach eigener Wahl aus dem Angebot der Fakultät III – ebenfalls 15 LP) sowie das Masterabschlussmodul (30 LP).

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Musik sind klar strukturiert und vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Allerdings ist die Qualität der Modulbeschreibungen sehr unterschiedlich, in einigen Fällen sehr rudimentär (so z.B. die Beschreibungen für Modul BM 4, AM 4, MM 1, MM Gym 1 etc.). Die Modulbeschreibungen für alle Studienprogramme im Fach Musik müssen grundlegend überarbeitet werden, die „learning-outcomes“ sind detaillierter darzustellen. Modulinhalt sollte auf ihre Vernetzung mit anderen Modulen überprüft werden und einen Überblick vermitteln.

Die Berechnung des workload muss noch einmal sorgfältig überprüft werden. Hierbei sollten insbesondere die Relationen zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium zu Gunsten der individuellen künstlerischen Ausbildung neu gewichtet werden. Dies gilt insbesondere für den Instrumentalunterricht: Die Übungszeit wird derzeit mit weniger Volumen ausgewiesen, als die wöchentliche Unterrichtsstunde. Darüber hinaus wird empfohlen, Exkursionen nicht in die workload-Berechnung einzubeziehen und gegebenenfalls den Bereich der Digitalen Medien zugunsten der künstlerischen Ausbildung zu reduzieren.

Nahezu alle Module des Masterstudiengangs Angewandte Musikwissenschaft haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung des Studiengangs eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen. Es wird - über die allgemeine Evaluation der Universität hinaus - eine fachbezogene Evaluierung der Studienprogramme im Fach Musik empfohlen. In diesem Zusammenhang sollten studentische Vorschläge für die Mittelzuweisung aus Studiengebühren berücksichtigt werden.

2.1.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Jedes Modul wird in den jeweiligen Studienprogrammen mit einer (in Ausnahmefällen auch mit zwei) Prüfungen abgeschlossen. In mehreren Modulen werden fachpraktische Prüfungen durchgeführt. Es werden die Prüfungsformen mündliche Prüfung, Referat mit Ausarbeitung, Klausur und Projekt- oder Praktikumsbericht verwendet.

2.1.6 Lehrpersonal

Derzeit ist das Institut für Musikwissenschaft mit fünf Professuren (2 C4-Stellen, 1 C3-Stelle, 2 W2-Stellen) ausgestattet, an jede Professur ist eine halbe Nachwuchsstelle angebunden. Darüber hinaus unterstützen 22 Lehrbeauftragte die Arbeit der hauptamtlichen Lehrkräfte. Derzeit läuft das Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung der Professur mit der Denomination Kulturgeschichte der Musik (vormals Prof. Heimann). Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

2.1.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Beteiligung des Fachs Musik am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik unter Berücksichtigung folgender Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.) sowie die Masterteilstudiengänge (M.Ed.) im Fach Musik müssen grundlegend überarbeitet werden, die „learning-outcomes“ sind detaillierter darzustellen.
- Die Berechnung des workload muss sorgfältig überprüft werden. Hierbei sollten insbesondere die Relationen zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium zu Gunsten der individuellen künstlerischen Ausbildung neu gewichtet werden. Dies gilt insbesondere für den Instrumentalunterricht: Die Übungszeit wird derzeit mit weniger Volumen ausgewiesen, als die wöchentliche Unterrichtsstunde.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Angewandte Musikwissenschaft (M.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Musikwissenschaft müssen grundlegend überarbeitet werden, die „learning-outcomes“ sind detaillierter darzustellen.
- Die Berechnung des workload muss sorgfältig überprüft werden. Hierbei sollten insbesondere die Relationen zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium zu Gunsten der individuellen künstlerischen Ausbildung neu gewichtet werden. Dies gilt insbesondere für den Instrumentalunterricht: Die Übungszeit wird derzeit mit weniger Volumen ausgewiesen, als die wöchentliche Unterrichtsstunde.

2.2 Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengang Kunst und Medien (B.A./ M.Ed.) / Masterstudiengang Kunst und Medienwissenschaft (M.A.) / Masterstudiengang Integrated Media (M. A)

2.2.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Kunst und Medien (B.A./M.Ed.) sowie der beiden Masterstudiengänge Kunst- und Medienwissenschaft (M.A.) / Integrated Media (M.A.) ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.2.2 Qualifikationsziele

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Kunst und Medien soll den Studierenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften sowie die Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit vermittelt werden. Die Studierenden sollen Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen sowie Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse erlangen. Die Masterteilstudiengänge für das Lehramt an Grund, Haupt- und Realschule (GHR), am Gymnasium sowie für Sonderpädagogik (jeweils M. Ed.) sollen den Studierenden die Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Gegenständen vermitteln. Das Masterstudium Kunst- und Medienwissenschaft (M.A.) bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, welche sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten. Im interdisziplinären Masterstudiengang „Integrated Media“ (M.A.) sollen sich die Studierenden vornehmlich medienpraktische, medientheoretische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen aneignen. Das Studium des Masterstudienganges „Integrated Media“ befähigt zur beruflichen Tätigkeit und zu führenden Positionen in Institutionen und Projektzusammenhängen der integrierten Medienproduktion und Medienvermittlung wie Rundfunk, Film, Fernsehen, Online, Medienagenturen, Medienlaboren, Medienkunstfestivals etc.

2.2.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Kunst und Medien müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Kunst und Medien ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Kunst und Medien mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund, Haupt- und Realschule (GHR) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Im Masterteilstudiengang für das Fach Kunst und Medien mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium und an Sonderschulen sowie in den beiden Masterstudiengängen Kunst- und Medienwissenschaft und „Integrated Media“ müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Gymnasium/Sonderpädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts (Kunst und Medienwissenschaft / „Integrated Media“) vergeben. Die Studiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.4 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Kunst und Medien kann in zwei Varianten studiert werden:

- als Erst- oder Zweit-Fach mit 60 Leistungspunkten (LP),
- oder als Zweit-Fach mit 30 LP.

Das Bachelor-Studium im Fach Kunst und Medien besteht aus einem Basis-Curriculum (30 LP) und einem Aufbau-Curriculum (30 LP). Das Studium gliedert sich in vier Basismodule und sechs Aufbaumodule auf. Die Basismodule sind Pflichtbestandteile des

Studiiums, Wahlmöglichkeiten bestehen hingegen in den Aufbaumodulen. Die Aufbaumodule können erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Die vier Basismodule bestehen aus grundlegenden Einführungsveranstaltungen, die auf die Methodik der Erforschung visueller Produkte inklusive ihrer Veränderung in der Geschichte, die aktuellen sowie die historischen Gegenstandsbereiche sowie die künstlerischen Techniken der digitalen Bildmedien eingehen. Aufbaumodul 1 hat die kritische Auseinandersetzung mit Theorien zur Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte zum Gegenstand. Im Aufbaumodul 2 sollen die Studierenden zentrale Phänomene der Kinder- und Jugendkultur als Teil der Alltagskultur in theoretischen und historischen Zusammenhängen kennen lernen. Im Aufbaumodul 3 sollen die Studierenden künstlerische und mediale Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur in ihren spezifischen ästhetischen Strukturen erschließen können. In Aufbaumodul 4 ist die Kunstgeschichte als Bildwissenschaft Gegenstand des Unterrichts. In den Aufbaumodulen 5 und 6 werden die Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten für die Unterrichtspraxis sowie zur künstlerischen Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit in kunst- oder medienpraktischer Arbeit vermittelt.

Die Masterteilstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education (GHR, Gymnasium, Sonderpädagogik) bauen auf den Basis- und Aufbaumodulen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Kunst und Medien auf. Die Studierenden haben hierbei die Möglichkeit, durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule eine Spezialisierung entsprechend dem angestrebten Berufsziel vorzunehmen.

Der Masterstudiengang Kunst- und Medienwissenschaft beinhaltet sowohl kunstwissenschaftliche als auch medienwissenschaftliche Aspekte und Gegenstandsbereiche. Der Studiengang umfasst drei Pflichtmodule (MM1 - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien; MM 2 – Medienpraxis und ihre Theorie; MM 3 – Grundlagen, Methoden und Konzepte bildwissenschaftlicher Forschung) sowie drei Wahlpflichtmodule (MM 4 – Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien; MM 5 – Museum und Ausstellung; MM 6 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte), aus denen die Studierenden zwei Module frei wählen können. Hinzu kommt noch ein „freies Modul“, welches die Studierenden aus dem Angebot der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften auswählen können. Das Studium wird mit dem Masterabschlussmodul abgeschlossen. Nahezu alle Module des Masterstudiengangs Kunst- und Medienwissenschaft haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung des Studiengangs eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen.

Gegenstand der Lehre im Masterstudiengang „Integrated“ Media sind sowohl medienkünstlerische als auch kommerziell ausgerichtete Medienproduktionen und Medienprozesse. Der Studiengang umfasst insgesamt sieben Module (MM1 - Künstlerisch-technische Medienkompetenz; MM 2 - Medientheorie: Schwerpunkt visuelle Medien; MM 3 – Medientheorie – Schwerpunkt auditive Medien; MM 4 - Medienanalyse; MM 5 – Medienwirtschaft / Medienrecht; MM 6 Medienexperimente und Medienvermittlung; Mastermodul/Professionalisierungsbereich). Nahezu alle Module des Masterstudiengangs „Integrated Media“ haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung des Studiengangs eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen. Aus Sicht der Gutachter sollte im Curriculum mittelfristig der Bereich Betriebswirtschaftslehre noch stärker verankert werden. Hinterfragt werden muss zudem die Studiengangsbezeichnung des Studiengangs, welche ein hohes Maß an englischsprachigen Lehrveranstaltungen suggeriert. Derzeit finden jedoch alle Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache statt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge im Fach Kunst und Medien klar strukturiert und inhaltlich kohärent aufgebaut sind.

2.2.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Jedes Modul wird in den jeweiligen Studienprogrammen mit einer Prüfung abgeschlossen. Es werden die Prüfungsformen mündliche Prüfung, Referat mit Ausarbeitung sowie Hausarbeit verwendet. In den Masterstudiengängen werden im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich vornehmlich innovative Lernformen eingesetzt, welche auf Eigenverantwortlichkeit und interdisziplinäres Lernen setzen. Arbeitsergebnisse werden mit Hilfe von workbooks, Portfolios, Dokumentationen und Präsentationen im universitären sowie im öffentlichen Raum präsentiert.

2.2.6 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehreinheit und Kunst und Medien mit sechs Professuren (3 C3-Stellen, 2 W3-Stellen sowie eine W1-Stelle) ausgestattet. Derzeit laufen Berufungsverfahren für die Professuren Kunstgeschichte (vormals Prof. Hoffmann) sowie Kunst – Vermittlung – Bildung (vormals Prof. Stelle). Nach Aussage der Hochschule sollen beide Stellen so schnell als möglich wiederbesetzt werden. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme im Bereich Kunst und Medien nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

2.2.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Beteiligung des Fachs Kunst und Medien am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik unter Berücksichtigung folgender Auflage:

- Die Wiederbesetzung der beiden derzeit vakanten Professuren für die Denomination Kunstgeschichte sowie die Denomination Kunst – Vermittlung – Bildung muss seitens der Hochschulleitung gewährleistet sein.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Kunst- und Medienwissenschaft (M.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

- Die Wiederbesetzung der beiden derzeit vakanten Professuren für die Denomination Kunstgeschichte sowie die Denomination Kunst – Vermittlung – Bildung muss seitens der Hochschulleitung gewährleistet sein.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Integrated Media (M.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

- Die Studiengangsbezeichnung, welche ein hohes Maß an englischsprachigen Lehrveranstaltungen suggeriert, muss geändert werden. Derzeit finden alle Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache statt.

2.3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Materielle Kultur: Textil (B.A.) / Masterteilstudiengang Textiles Gestalten (M.Ed.) / Masterstudiengang Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender (M. A)

2.3.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Materielle Kultur: Textil (B.A.), des Masterteilstudiengangs Textiles Gestalten (M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender (M.A.) ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.3.2 Qualifikationsziele

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Materielle Kultur: Textil bereitet durch die diversen Wahlmöglichkeiten im Fach grundsätzlich zur Aufnahme von Masterstudiengängen im Bereich der Kulturwissenschaft, des Museums, der Geschlechterstudien als auch im schulischen Bereich (GHR, Sonderpädagogik) vor. Die beiden Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education vermitteln die Fähigkeit, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsbereiches Materielle und Visuelle Kultur mit dem Schwerpunkt Textil in der Grund-, Haupt- und Realschule sowie in der Sonderpädagogik zu entwickeln. Hingegen ist der Masterstudiengang „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender“ forschungsorientiert. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Studienganges lernen, fachübergreifende theoretische Fragestellungen selbständig bzw. mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

2.3.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Materielle Kultur: Textil müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Materielle Kultur: Textil ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Textiles Gestalten mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund, Haupt- und Realschule (GHR) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Im Masterteilstudiengang für das Fach Textiles Gestalten mit dem Ziel des Unterrichtens an der Sonderschule sowie in dem Masterstudiengang „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender“ müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Sonderpädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts vergeben. Die Studiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.3.4 Studienverlauf und Modularisierung

Das Fach Materielle Kultur: Textil kann als Erst- oder Zweitfach im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs sowohl mit als auch ohne Lehramtsorientierung studiert werden. Das Basiscurriculum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

- BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung Materieller Kultur
- BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren
- BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion

Das Aufbaucurriculum besteht aus 8 weiteren Modulen (und einem „freien Modul“), welche Themengebiete aus den Bereichen Kulturwissenschaft / Kulturgeschichte, Vermittlung Materieller Kultur, Mode / Ästhetik sowie Ökologie – Produktion – Konsumtion behandeln.

Das Masterstudium im Fach Textiles Gestalten mit dem Berufsziel GHR besteht aus einem Praktikumsmodul sowie dem Modul „Theorie und Praxis der Vermittlung materieller Kultur in der Schule“. Hinzu kommen weitere Pflichtmodule aus dem Professionalisierungsbereich. Das Masterstudium im Fach Textiles Gestalten mit dem Berufsziel Sonderpädagogik besteht aus den folgenden Pflichtmodulen:

- AM 3 Vermittlung materieller Kultur: Einführung
- AM 4 Vermittlung materieller Kultur: Vertiefung
- MM Theorie und Praxis der Vermittlung materieller Kultur in der Schule
- AM 8 Textile Praxis und Theorie / Schwerpunkt: Jugendmoden

Hinzu kommen weitere Pflichtmodule aus dem Bereich Sonderpädagogik.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender“ besteht aus folgenden sechs Modulen:

- MM 1 Körperbilder – Körperpraktiken: Transdisziplinäre Kulturanalyse
- MM 2 Repräsentation / Performativität / Praktiken: Werkzeuge der Kulturanalyse
- MM 3 Disziplinäre und methodologische Vertiefungen: Exemplarische Kulturanalyse I
- MM 4 Exemplarische Kulturanalyse II
- MM 5 „Freies Modul“ (Praktikum/Professionalisierungsbereich/selbst organisiertes Studienprojekt)
- Profilmodul aus dem Bereich der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften

Nahezu alle Module des Masterstudiengangs „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender“ haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung des Studiengangs eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Leistungspunkte vergeben, wobei 21 Leistungspunkte auf die Abschlussarbeit entfallen. 6 Leistungspunkte werden im Rahmen des Masterabschlussmoduls für die Präsentation der Arbeitsergebnisse (Absolventenkonferenz) vergeben, 3 Leistungspunkte für ein begleitendes Kolloquium.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge im Fach Materielle Kultur: Textil bzw. Textiles Gestalten klar strukturiert und inhaltlich kohärent aufgebaut sind.

2.3.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Jedes Modul wird in den jeweiligen Studienprogrammen mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei den Prüfungsformen liegt ein Schwerpunkt auf Portfolio. Zudem sind Klausuren, mündliche Prüfungen sowie Präsentationen und Projektdokumentationen als Prüfungsformen vorgesehen.

2.3.6 Lehrpersonal

Die Lehreinheit Materielle Kultur: Textil ist mit zwei Professuren (1 C3/W2-Stelle und 1 W2-Stelle) ausgestattet. Derzeit ist die W2-Stelle mit der Denomination Materielle Kultur und ihre Didaktik / Schwerpunkt Textil mit einer W1-Stelle mit tenure track besetzt. Hinzu kommen

noch eine feste wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (BAT II a) und je eine halbe BAT II a und BAT III-Stelle. Weiterhin gibt es eine halbe Nachwuchsstelle TV-L 13 bis zum Jahr 2009. Es ist geplant, eine halbe TV-L 13 ab 2008 zu besetzen in Zusammenhang mit der Umwidmung der Juniorprofessur in die W2-Stelle Vermittlung Materieller Kultur. Eine weitere halbe Stelle TV-L 13 ist ab 2008 für den Bereich M.A. Kulturanalysen geplant. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme im Bereich Materielle Kultur: Textil nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist und dass darauf zu achten ist, dass die didaktisch-methodische Vermittlung der materiellen Kultur des Textilen durch einschlägige Studiengänge und Vorbildung des Lehrpersonals gewährleistet wird.

2.3.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Beteiligung des Fachs Materielle Kultur: Textil bzw. Textiles Gestalten am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik ohne Auflagen.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs (M.A.) „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität, Gender“ ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren: